

Amtsgericht Zweibrücken

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 16/25

Zweibrücken, 23.09.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 27.11.2026	09:00 Uhr	2, Sitzungssaal	Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Saalstadt

Abt. I lfd. Nr. 2.1, 1/2 Miteigentumsanteil von Frau Sandra Kinder, geb. am 23.11.1988, gepfändet von Pfändungsgläubigerin Land Rheinland-Pfalz an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Saalstadt	58/3	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 42	320	573 BV-Nr. 1

Eingetragen im Grundbuch von Saalstadt

Abt. I lfd. Nr. 2.2, 1/2-Miteigentumsanteil von Hassan Omar Alwan, geb. am 27.01.1991, an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
2	Saalstadt	58/3	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 42	320	573 BV-Nr. 1

-

Lfd. Nr. 1

1/2-Miteigentumsanteil: Einseitig angebautes Wohn- und Geschäftshaus in massiver Bauweise, zweigeschossig, teilweise unterkellert, Satteldach mit Walm, nicht ausgebaut, Baujahr: 1900, leicht renoviert, (teilweise Innenausbau, teilweise elektrische Installation, vereinzelt Fenster, Heizung), Energieausweis liegt nicht vor.

Verkehrswert:

50.500,00 €

Lfd. Nr. 2

1/2-Miteigentumsanteil: Einseitig angebautes Wohn- und Geschäftshaus in massiver Bauweise, zweigeschossig, teilweise unterkellert, Satteldach mit Walm, nicht ausgebaut, Baujahr: 1900, leicht renoviert, (teilweise Innenausbau, teilweise elektrische Installation, vereinzelt Fenster, Heizung), Energieausweis liegt nicht vor.

Verkehrswert: 50.500,00 €

Der Verkehrswert beträgt insgesamt 101.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.11.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Amtsgericht Zweibrücken
Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)